Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Aus den Direktionsverhandlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird. Auch unsere höchsten Landesbehörden, der Bundesrat voran, stehen der Idee mit voller Sympathie gegenüber. Auch sie werden uns mit allerhand Hilfsmitteln unterstützen, wenn es einmal so weit sein wird, daß wir an die Organisation einer solchen Mission gehen können.

Ueber Eines aber sind wir noch im unklaren, wir können auch nicht annähernd schätzen, wie hoch ein Sammelertrag sein wird. Wir werden im Lande Sammelstellen eröffnen und hoffen dabei auf die Mitwirkung der Presse. Schon jetzt werden wir häufig genug angefragt, wo etwas für die hungernden Völker abgegeben werden könne. An diese Sammelstellen werden wir die Fragenden verweisen. Wird der Ertrag einer solchen Sammlung befriedigend, dann wird die Organisation einer Spitalmission bald durchgeführt sein. Wir stellen uns vor, daß uns ein an der Grenze liegendes Spital zugewiesen würde, in welchem vielleicht 4 bis 5 Aerzte und zirka 15 Pflegepersonen den Spitaldienst in einer von den Landesbehörden total unabhängigen Weise für zirka 1 Jahr versehen könnten. Gelingt es dem General-Kommissär Dr. Nansen, uns eine derartige Anstalt zuzuweisen, so wird das Personal auch leichter mit dem Nötigsten versorgt werden können.

Unsere Leser werden bei einigem Nachdenken wohl ersehen, daß die Direktion des Roten Kreuzes in ihren Beratungen allen Möglichkeiten und Bedenken Rechnung getragen hat. Die Lösung der Frage scheint eine glückliche zu sein, und wir hegen die Hoffnung, daß sie auch die Sympathie unserer Schweizerbevölkerung finden wird.

J.

Genfer Konvention.

Laut Mitteilung des Bundesrates ist die „Freie Stadt von Danzig" der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906 beigetreten.

Aus den Direktionsverhandlungen.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes fand in ihrer Sitzung vom 10. Oktober ein vollgerütteltes Maß wichtiger Traktanden vor. Zu Beginn der Sitzung gedachte der Präsident, Oberst Bohny, in anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Direktionsmitgliedes Dr. Krafft, Direktor der «Source» in Lausanne. Zu dessen Ehren erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Neu zu wählen war der Zentralkassier an Stelle des verstorbenen Gustav Müller. Fürsprech Ruprecht, Bern, ließ sich bewegen, das Amt vertretungsweise zu übernehmen. Einem an der letzten Delegiertenversammlung geäußerten Wunsch für Bestimmung der Friedensaufgaben und für die Verwendung der Sammelgelder je eine Kommission zu wählen, kam die Direktion in der Weise nach, daß sie aus praktischen Erwägungen die Zentralkommission mit dieser Aufgabe betraute, welche beständig im Kontakt mit der Geschäftsstelle und den Zweigvereinen ist. Große Kommissionen sind schwerfällig und zudem kostspielig. Da die Friedensaufgaben in den neuen Statuten festgelegt sind, ist es nun Sache der Vereine, ihr Arbeitsprogramm dem Rahmen der dort festgelegten Grund-

sätze anzupassen. Durch ein Zirkular sollen die Zweigvereine eingeladen werden, ihre Arbeitsprogramme der Zentralkommission einzusenden.

Das Sammelergebnis gibt auf 31. August folgende Zahlen:

Eingegangen beim internationalen Komitee in Genf . .		Fr. 35,000
Eingegangen beim internationalen Komitee in Genf durch die Nationalbank		„ 350,000
Total		Fr. 385,000
Eingegangen beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes		„ 355,000
Total Sammelergebnis		Fr. 740,000
Kosten des intern. Komitees . .	Fr. 44,000	
Kosten des schweiz. Roten Kreuzes	„ 34,000	„ 78,000
Restanz		Fr. 662,000

Diese Summe ist unter die beiden Organisationen zu teilen. Somit fallen dem schweizerischen Roten Kreuz Fr. 331,000 zu. Das Schlußergebnis der Sammlung ist noch nicht vorliegend, da einige Zweigvereine noch keine Abrechnung eingesandt haben. In obigen Zahlen nicht inbegriffen ist der Ertrag des Mitgliederkarten-Verkaufes, welcher den Zweigvereinen zirka Fr. 80,000 einbrachte. Unbedingt notwendig ist es, daß diese Zweigvereine doch endlich mal Abrechnung einsenden!

In letzter Lesung wurden die von einer Spezialkommission unter Beisitz des Oberfeldarztes und Rotkreuz-Chefarztes revidierten Kolonnenvorschriften durchberaten und sollen sie dem Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Vorschriften enthalten genaue Präzisierung des Zweckes der Kolonnen, legen die Aufgebotsverhältnisse und Ausbildungsziele klar und setzen die Besoldungsansätze für die Uebungen, sowie die Versicherungsprämien fest. Wir werden in einer nächsten Nummer über diese Vorschriften näher berichten. Es ist zu hoffen, daß ihre Genehmigung durch das Militärdepartement nicht zuviel Zeit beansprucht, so daß die Vorschriften auf 1. Januar 1922 in Kraft treten können.

Im Aargau hat sich ein neuer, hoffnungsvoller Zweigverein gebildet mit Herrn Dr. Kern in Rheinfelden an der Spitze.

Genehmigt wurden die mit dem Volkskino Bern durch die Geschäftsstelle abgeschlossenen Verträge. Damit wird das schweizerische Rote Kreuz eine segensreiche Propagandatätigkeit entfalten können. In diesem Winter gilt der Kampf der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten. Anschauliche Vorträge mit Licht- und Filmbildern, für welche das Zentralsekretariat Textheftchen ausgearbeitet hat, werden den Referenten ihre Aufgabe wesentlich erleichtern.

Mit der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege ist die Vereinbarung getroffen worden, daß das schweizerische Rote Kreuz ihr seine Organisation zur Verfügung stellt zur Umsetzung ihrer wissenschaftlichen Aufklärung des Volkes in die praktische. — Da sich das Bestreben nach Säuglingspflegekursen immer mehr geltend macht, werden sie provisorisch ähnlich wie die Samariterkurse mit Fr. 20 unterstützt bis zur Ausarbeitung eines Reglements, das sich erst auf Erfahrungen stützen muß.

Dankend nimmt die Direktion Kenntnis davon, daß die in Zürich verstorbene Frl. Anna von Muralt dem schweizerischen Roten Kreuz Fr. 500 vermacht hat. Sch.

Aus dem Vereinsleben.

Andelfingen. Samariter-Hilfslehrertag. Nach langem Unterbruch hat sich die Samaritervereinigung Zürich wieder einmal aufgerafft und einen Hilfslehrertag arrangiert. Derselbe fand statt